

10. d. Mts. an den Prinzen J. Napoléon, als Präsident der kais. französischen Commission für die genannte Ausstellung, gerichtet hat. Im Interesse unseres Standes ist zu wünschen, daß, wie hier von Seiten der französischen Verleger, so auch anderwärts recht bald die geeigneten Schritte gethan werden möchten, um den Ansprüchen, welche derselbe wohl mit Recht auch in industrieller Hinsicht machen darf, bis jetzt aber vor den betreffenden Commissionen der allgemeinen Ausstellungen keine Anerkennung gefunden haben, Geltung zu verschaffen. S.

Das vorerwähnte Schreiben lautet folgendermaßen:

Im englischen Reglement der allgemeinen Ausstellung des Jahres 1862, wie auch in dem die Ausstellung von 1851 betreffenden, findet der Buchhandel in der Abtheilung, welche die zur Bücherfabrication gehörenden Industriezweige umfaßt, keinerlei Erwähnung.

Ebenso wurde in Frankreich der Buchhandel in der Liste der Industriezweige, welche zu den in der 26. Classe der Ausstellung von 1855 aufgeführten Producten gehören, vermißt.

Nur 11 französische Verleger waren auf der englischen Ausstellung von 1851 vertreten, dieselben waren aber nicht officiell, sondern nur aus besonderer Vergünstigung zugelassen. Ihre Producte waren zwar im Krystallpalaste ausgestellt, aber sie selbst waren von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Eine wohlwollende Erwähnung abgerechnet, die ihnen Hr. Ambroise Firmin Didot in seinem eben so wissenschaftlichen wie interessanten Berichte zutheil werden ließ, waren sie von jeder Anerkennung ausgeschlossen.

In Frankreich waren in der allgemeinen Ausstellung 1855 19 Verleger vertreten. Obgleich der Buchhandel ebenso wenig wie in England zur Ausstellung seiner Producte aufgefordert war, figurirten obige 19 Verleger doch in der 17. Section der 25. Classe des amtlichen Katalogs und wurden zur Preisbewerbung zugelassen.

Weder diese Duldung im Krystallpalaste 1851, noch die reglements-widrige Zulassung im Jahre 1855 weisen dem Buchhandel eine positive Stellung an.

Der Augenblick ist gekommen, wo es an der Zeit sein dürfte, zu prüfen, ob die Verleger als wirkliche Producenten zu betrachten, oder aber, ob sie für immer von den Bewerbungen, welche sich für die Industrie von Zeit zu Zeit wiederholen, auszuschließen sind.

Wir müssen zugestehen, daß bis Anfang des Jahrhunderts die Buchdruckerei die Hauptrolle bei der Bücherproduction spielte; sie vereinigte gewöhnlich die Fabrication und den Vertrieb ihrer Producte in sich. Wir verdanken größtentheils Buchdruckern die Herausgabe alter Texte, die Erfindungen, welche der Buchdruckerkunst eine so große Ausdehnung gegeben, ferner die so schönen, correcten und oft mit so bewunderungswürdiger Vollendung ausgeführten Ausgaben, welche dem Büchertliebhaber von so großem Werthe sind.

Seitdem aber das mechanische Verfahren vereinfacht und vervollkommenet, seitdem sich zur Befriedigung der so unendlich entwickelten geistigen Bedürfnisse die Arbeit des Buchdruckers vertheilen mußte, sodas dieselbe anstatt auf einem einzigen Manne, welcher oft in einer Person Literat, Topograph und Händler war, zu ruhen, auf Gelehrte für die Manuscripte, auf Künstler und Fabrikanten für Illustrationen, Typen, Druckerwärze, Pressen etc. übergegangen, seitdem die Zahl der Buchhändler so zu sagen unbegrenzt vermehrt, — ist es nicht mehr der Buchdrucker, sondern der Verleger, welcher, da er die Herstellung der Bücher leitet und die dazu nöthigen Capitalien hergibt, als der wirkliche Producent betrachtet werden muß.

Fern sei es von uns, einen Rangstreit zwischen Buchdrucker und Buchhändler hervorrufen zu wollen. Beide Zweige sind vollständig gesondert, und jedem von ihnen muß sein Werth und seine Wichtigkeit zuerkannt werden.

Dem Buchdrucker die Macht einer großen und schnellen Production, die Vervollkommenung in typographischer Hinsicht, die geschickte Verwaltung seines bedeutenden Ateliers.

Dem Buchhändler Beurtheilung, Annahme und Eintheilung von Manuscripten, Wahl des Formats und Papiers, Anlage der Titel, sowie Ueberwachung des artistischen Theils der Werke.

Sind beide Zweige in derselben Hand, so erledigt sich dadurch die Frage, wer der eigentliche Fabrikant, von selbst; sind sie jedoch getrennt, wem gebührt dann vorzüglich die Ehre der Publication? — Man frage nur die Buchdrucker Frankreichs, wem das Entstehen des größten Theils der in ihren Officinen gedruckten Werke, besonders wenn es sich bei deren Herstellung um bedeutendere Capitalien handelt, zu verdanken ist, und wir würden erstaunt sein, wenn sie die Hauptrolle nicht sofort einstimmig den Verlegern zuerkannten.

Betrachtet man alle andern Industriezweige einzeln, so wird man

leicht erkennen, daß das wahre Verdienst des Fabrikanten darin besteht, die einzelnen zur Fabrication gehörenden Elemente, aus verschiedenen Industriezweigen hervorgehend, zu einem schaffenden Ganzen sinnreich vereinigt zu haben. Warum soll es anders mit dem Buchhandel sein? In der Wirklichkeit ist er es, der Papierfabriken, Buchdruckereien, Künstler, Buchbindereien und andere dahin schlagende Geschäftszweige in Bewegung erhält und unter Beihilfe dieser verschiedenen Zweige nach seinen Ideen entstandene Producte zu Tage fördert. Der Papierfabrikant, der Schriftgießer, der Kupferstecher oder Holzschnitzer, der Drucker wie der Buchbinder mögen die Producte ihrer speciellen Fächer ausstellen, aber der Verleger muß allein die Ehre haben, das Werk in seiner Gesamtheit vorzulegen.

Aber Gerechtigkeit, sowie die Interessen der Producenten können leicht gewahrt werden.

Es würde genügen, wenn im Ausstellungsprogramme in einer Note zum Worte Buchdruckerei (printing) bei Anführung der Producte sub Nr. 28. des englischen Reglements erklärt würde, daß die Verleger autorisirt sein sollen, unter ihrem eigenen Namen Werke ihres Verlags auszustellen.

Die den Producenten in dem Reglement der kais. französischen Commission reservirte Berechtigung: „die Namen ihrer Hauptmitarbeiter, sowie die Namen der Häuser, welche gewöhnlich ihre Producte beziehen und mit denselben handeln, mit aufzuführen,“ könnte vielleicht Einigen als Mittel erscheinen, den Verlegern gerecht zu werden. Jedoch näher betrachtet ergibt sich leicht, daß ein solches Verfahren, wobei die Verleger in zweiter Linie figuriren, während ihnen wohl mit Recht der erste Rang gebührt, weder billig, noch ihrer würdig ist, da sie auf diese Weise gänzlich vom guten Willen der betreffenden Aussteller abhängen würden.

Es ist daher nöthig, die Frage einfach so zu stellen: „Sollen die Verleger zugelassen oder ausgeschlossen werden?“

Wir haben die Gründe angeführt, welche sie der Zahl der Producenten anreihen.

Wenn dieser Anforderung nicht Rechnung getragen und sich die auf den Ausstellungen der Jahre 1851 und 1855 angewandte Verfahrungsweise auch auf der Ausstellung des nächsten Jahres wiederholen sollte, so werden die Hauptverleger sich sicherlich nicht dazu verstehen, auf der nächsten Ausstellung nur geduldet zu werden. Es ist wahrscheinlich, daß sie von jeder Ausstellung absteigen werden, und daß selbst die Buchdrucker, da dieselben wohl nicht Publicationen ausstellen wollen, die weder durch sie hervorgerufen, noch von ihnen geleitet worden, nur sehr spärliche Producte vorlegen werden. Die werthvollen Publicationen, welche in den letzten Jahren nicht nur in Frankreich, sondern auch in verschiedenen andern Ländern zu Tage gefördert worden, werden nicht im neuen Krystallpalaste figuriren, und der Industriezweig, welcher am meisten zur Entwicklung der Civilisation beiträgt, wird sich nur durch die Dürftigkeit seiner Erzeugnisse, oder vielmehr durch sein gänzlich Fehlen in dieser großen Vereinigung aller industriellen und productiven Kräfte bemerkbar machen etc.

### Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 83 d. Bl.

So unbedeutend der Gegenstand auch im ersten Augenblicke erscheinen mag, so hat er doch wohl schon oft zu vielen Schreibereien und Unannehmlichkeiten Anlaß gegeben, und Niemand wünscht wohl sehnlicher eine endgültige Entscheidung dieser Frage, als die Häuser, welche sich mit Besorgung fremder Journale befassen. Nach meiner Ansicht hört im vorliegenden Falle die Verantwortlichkeit des Expedienten mit der Uebergabe der fraglichen Nummer an die Post auf. Der Besteller ist vom gewöhnlichen Buchhändlerwege abgegangen und hat die Lieferung per Post vorgeschrieben, dieselbe geschieht auf seine Kosten (das Porto ist im berechneten Preise enthalten), und die Vorausbezahlung würde nach kaufmännischen Grundsätzen nur ein Grund mehr sein, daß die Expedition auch auf Gefahr des Empfängers geht. Es handelt sich nur noch darum, die Uebergabe der betreffenden Nummer an die Post zu beweisen, und dafür können nur die Bücher des Expedienten maßgebend sein.

Der in Rede stehende Fall betrifft die Expedition per Post; ich erlaube mir, dabei gleich die Expedition auf Buchhändlerweg zu beleuchten.

Ich liefere und sende wöchentlich an circa 150 verschiedene Sortimentshandlungen fremde Journale in größeren und kleineren